



Kurzfassung





# **Einleitung**

ie vorliegende Kurzfassung des Regionalprogramms Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden stellt eine an die zwischenzeitlich geänderten Planungsgrundlagen angepasste Aktualisierung des bisherigen Regionalprogramms (1999) dar.

Der Volltext des neuen Regionalprogramms (2013) wurde von der Landesregierung am 27. November 2013. durch Verordnung für verbindlich erklärt (LGBI Nr 94) und liegt für Interessierte bei den Gemeindeämtern, bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und beim Amt der Landesregierung, Abteilung 7, zur Einsichtnahme auf. Im Internet ist das Regionalprogramm unter http://www.rvs.salzburg.at/Regionalprogramm zu finden.

Im Unterschied zu den Entwicklungsprogrammen des Landes wird die Regionalplanung durch die Regionalverbände selbst besorgt. Die Erstellung des Regionalprogramms erfolgte daher im Auftrag des Regionalverbandes unter Beratung und Betreuung der Raumplanungsabteilung des Landes, unterstützt durch Fördermittel des Landes.

#### Auftraggeber

Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden Schillerstraße 25, 5020 Salzburg Tel.: 0662/620076 E-Mail: post@rvs.salzburg.at www.rvs.salzburg.at

#### Gesamtleitung

RVS-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Paul J. Lovrek

#### Auftragnehmer

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) Schillerstraße 25, 5020 Salzburg Tel.: 0662/623455 E-Mail: sir@salzburg.gv.at

#### BearbeiterInnen

www.sir.at

Mag. Alois Fröschl (SIR, Projektleitung) Mag. Walter Riedler (SIR, Kartograpie) Gabriele Kriks (SIR, Grafik, Layout)

#### Betreuung durch das Land Salzburg

HR Dipl.-Ing.
Dr. Christoph Braumann
(Referat 7/01)
Ing. Dr. Winfried Ginzinger
(Abt. 7)
Dipl.-Ing Christine Itzlinger

(Referat 7/03)

#### Impressum:

*Verleger:* Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg. *Herausgeber:* Bürgermeister Dr. Heinz Schaden (Obmann).

Fotos: RVS, Dipl.-Ing. Paul J. Lovrek.

Grafik: Grafik Land Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg.

Druck: Offset 5020 Druckerei & Verlag Ges.m.b.H., Bayernstraße 27, 5072 Siezenheim.

Stand: März 2014

### Vorwort



ach einem längerem Prozess intensiver planerischer Auseinandersetzung mit den aktuellen Gegebenheiten der örtlichen und überörtlichen Raumordnung in unserem zentralen Ballungsraum liegt nun das neue REGIONAL-PROGRAMM 2013 für die Region Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden vor. Es ist dies eine, den zwischenzeitlich geänderten Planungsgrundlagen angepasste Aktualisierung des bisherigen Regionalprogramms (1999). Gleich wie die 2007 vorgenommene Teilabänderung dieses Programms, wurde nun auch das neue Regionalprogramm verordnet und dadurch zu einem rechtsverbindlichen Planungsinstrument für jede unserer Verbandsgemeinden. Warum betone ich diese Rechtsverbindlichkeit? Weil sie für

mich die Voraussetzung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Gemeinden bedeutet und weil sie den Willen für eine gemeinsame Weiterentwicklung unserer Region dokumentiert. Wäre dem nicht so und hätten einzelne Gemeinden Sorge vor Benachteiligungen durch überörtlich festgelegte Planungsmaßnahmen, hätten wir uns bereits anlässlich der Teilabänderung im Jahr 2007 mit einem unverbindlichen Regionalen Entwicklungskonzept (gem. §11(5) ROG 09) zufrieden geben können.

Nein, wir Bürgermeister sind davon überzeugt, dass eine geordnete regionale Entwicklung ohne Verbindlichkeit nicht funktionieren kann! Außerdem haben wir inzwischen gelernt, gut mit dieser Verbindlichkeit

umzugehen, diese auch zu nützen und auf der örtlichen Planungsebene den gemeinsam festgelegten überörtlichen Zielen und Maßnahmen zu entsprechen.

Ich danke allen, die am Zustandekommen des Regionalprogramms 2013 maßgeblich mitgewirkt haben: Den Bürgermeisterkollegen, den engagierten Projektbearbeitern des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen (SIR) und der Abteilung 7 beim Amt der Landesregierung sowie unserem umsichtigen, stets um Ausgleich zwischen den Gemeinden und Amtsstellen bemühten Geschäftsführer Dipl.-Ing. Paul Lovrek, der mit Weitsicht und Sachverstand die Arbeiten gelenkt, teilweise auch inhaltlich erstellt und wesentlichen Anteil am vorliegenden Ergebnis hat.

**Dr. Heinz Schaden**Verbandsobmann
Bürgermeister
der Stadtgemeinde Salzburg

### **Vorwort**



ancher Leser mag sich denken, dass sich das neue Regionalprogramm nicht maßgeblich vom alten unterscheidet. Diese Ansicht ist nicht ganz falsch, zumindest auf den ersten Blick. Schließlich handelt es sich ja auch "nur" um eine Fortschreibung und Aktualisierung des bisherigen Entwicklungsprogramms unter Berücksichtigung und Einbeziehung der zwischenzeitlich geänderten überörtlichen Planungsgrundlagen, wie beispielsweise dem Landesentwicklungsprogramm oder dem Sachprogramm "Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum". Dennoch sind im neuen Regionalprogramm neben etlichen kleineren Änderungen auch zwei wesentliche Neuerungen enthalten.

Zunächst betrifft das den "Grüngürtel": Führte bisher die Anwendung der Ausnahmeregelung (= eine

Maßnahme im Öffentlichen Interesse einer Gemeinde konnte den Umwidmungsschutz außer Kraft setzen) immer zu einem Flächenverlust des Grüngürtels, wurde nun verbindlich verankert, dass hiefür zukünftig Ausgleichsmaßnahmen (flächig oder in Form einer ökologisch hochwertigen Kompensationsleistung) unabdingbar sind. Auf diese Weise wird es erstmals möglich, die Flächenbilanz des Grüngürtels zu erhalten und/oder dem Nachhaltigkeitserfordernis im Umwelt- und Freiraumschutz besser gerecht zu werden!

Die zweite wesentliche Neuerung betrifft die Verkehrsthematik. Haben wir im alten Regionalprogramm den Verkehr aus Gründen geringer direkter Einflussmöglichkeiten noch eher "stiefmütterlich" behandelt, hat dieses Thema nun eine starke inhaltliche Aufwertung erfahren. Natürlich ist der Grad der Einflussmöglichkeit für die Gemeinden in der

Zwischenzeit nicht besser geworden, doch haben die Bürgermeister der Verbandsgemeinden erkannt, wie notwendig es ist, auf der Ebene des Regionalverbandes eine interne Abstimmung über "ewig" diskutierte Verkehrsprojekte vorzunehmen und schließlich auch eine gemeinsame politische Willenserklärung für deren weitere Planung und Umsetzung zum Ausdruck zu bringen sowie auch in der Örtlichen Raumplanung durch Trassenfreihaltungen u.ä. zu unterstützen. Das grundsätzliche Bekenntnis der RVS-Gemeinden zur vorrangigen Entwicklung des Öffentlichen Verkehrs ist dabei besonders zu erwähnen.

Alle Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen dieses Regionalprogramms sind Ergebnisse eines gemeinsamen Planungsprozesses und sollen kräftige Impulse für die künftige Entwicklung unserer Stadt-Umland-Region bewirken.

Dipl.-Ing. Paul J. Lovrek Verbandsgeschäftsführer

# Zusammenfassung

as grundlegende Ziel dieses aktualisierten Regionalprogramms liegt wie bisher in der Sicherstellung einer gemeinsam abgestimmten räumlichen Entwicklung der Region. Dazu wurde das regionale Raumstrukturmodell, das Festlegungen für die Siedlungsentwicklung und für den Freiraumbereich beinhaltet, weiterentwickelt.

Die Steuerung und Ordnung der Siedlungsentwicklung wird dabei durch die gezielte Stärkung von Zentren und Entwicklungsachsen angestrebt. Entlang der regionalen und überregionalen Entwicklungsachsen wurden die Gemeindehauptorte und Gemeindenebenzentren als die Bereiche gewollter Hauptsiedlungstätigkeit bestimmt. Dieses Planungsziel wird durch die Festlegung von Vorrangbereichen für künftige Wohn- und funktionsgemischte zentralörtliche Gebiete, Vorrangbe-

reichen für künftige Gewerbegebiete sowie durch Siedlungsgrenzen und Vorgaben für die Baudichte definiert.

Die nachhaltige Bewahrung des charakteristischen Landschaftsbildes des Stadt-Umlandbereichs, geprägt durch großräumig zusammenhängende Grünräume erfolgt durch die Festschreibung eines Regionalen Grüngürtels um die Stadt Salzburg. Die Grüngürtelflächen können in Zukunft nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen und dann auch nur nach entsprechenden Kompensationsleistungen in Bauland umgewidmet werden. Als weitere Maßnahmen für den Freiraumbereich dienen die Festlegungen von Vorrangbereichen für Ökologie, für Freizeit und Erholung sowie von landwirtschaftlichen Eignungsbereichen.

Neben den Maßnahmen im Siedlungs- und Freiraumbereich sind in diesem Regionalprogramm auch Zielsetzungen zur Wirtschaftsentwicklung und zur Sicherung wichtiger Leitbetriebe definiert und betonen die regionale Wichtigkeit dieses Themas. Hiezu wurden Vorrangbereiche für künftige Gewerbegebiete und Standorte für überörtlich bedeutsame Betriebe festgelegt.Besondere Beachtung kommt den regionalen Zielen und Empfehlungen zum Sachbereich Verkehr zu: Im Vordergrund steht dabei das grundsätzliche Bekenntnis der RVS-Gemeinden zur vorrangigen Entwicklung des Öffentlichen Verkehrs und deren gemeinsame politische Willenserklärung für die weitere Planung und Umsetzung einer zwischen den Verbandsgemeinden abgestimmten Liste von notwendigen und regional bedeutsamen Verkehrsprojekten.

(Siehe Planungskarte 1 auf Seite 9 und Planungskarte 2 auf Seite 12.)

# Mitwirkung in der Verbandsversammlung



Anif Gemeinderat MIchael Stock



Anthering Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher



**Bergheim**Bürgermeister
Johann Hutzinger



**Elixhausen** Bürgermeister Markus Kurcz



**Elsbethen**Bürgermeister
DI Franz Tiefenbacher



**Eugendorf** Bürgermeister KomR. Johann Strasser



**Grödig**Bürgermeister
Richard Hemetsberger



**Großgmain**Bürgermeister ÖKR
Sebastian Schönbuchner



**Hallwang** Bürgermeister Prof. Helmut Mödlhammer



Wals-Siezenheim Bürgermeister Joachim Maislinger



**Salzburg Stadt**Bürgermeister
Dr. Heinz Schaden

# Leitbilder und grundsätzliche Ziele

### Regionale Planung und Zusammenarbeit

#### Leitbild

- Der Kernregion "Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden" kommt für die Entwicklung des Landes bzw. der gesamten grenzüberschreitenden Europaregion Salzburg eine Schlüsselrolle zu. Standortvorteile, Attraktivität und Dynamik der Region und des Oberzentrums Salzburg müssen als Impulsgeber der räumlichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung des gesamten Landes genutzt, gesichert und gemeinsam weiterentwickelt werden.
- Die stetig steigenden Ansprüche der Wirtschaft an den Standort

und die rege Siedlungstätigkeit erfordern ein Weiterentwickeln bestehender Flächen in Richtung höherwertiger Nutzungen und Verdichtungen sowie laufende Verbesserungen bei den Infrastrukturvoraussetzungen.

#### Ziele

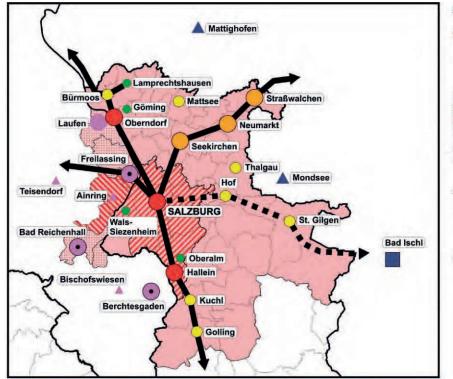
#### Dazu ist/sind:

- die Planungsregion als gemeinsamer Funktionsraum zu verstehen und hat daher die Regionalplanung ohne Berücksichtigung der Gemeindegrenzen zu erfolgen,
- die Regionalplanung "effektiv" zu

- gestalten, d.h. sie ist nur wirksam, wenn die rechtsverbindlichen Festlegungen durch das ROG 2009 exekutierbar sind,
- innerhalb des Regionalverbandes auch privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Mitgliedsgemeinden hinsichtlich kommunaler Kooperationen anzustreben,
- der Regionalverband direkt in die Planungsaktivitäten der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein einzubeziehen, um dort die Abstimmung der Entwicklungsabsichten mit den Interessen der RVS-Region wahrnehmen bzw. eigene Vorstellungen einbringen zu können.

# Vorgabe zur regionalen Entwicklung: "Strukturmodell für den Salzburger Zentralraum"

(Sachprogramm Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum)



#### Legende: Strukturmodell Zentralraum Regionalzentrum Regionalzentrum in Funktionsteilung Regionales Nebenzentrum Ergänzungsgemeinder Salzburger Zentralraum It. LEP 2003 Stadt- und Umlandbereich Salzburg und Hallein it. LEP 2003 Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsraum It. LEP Bayern Entwicklungsachse - Bahnlinie Entwicklungsachse - Buskorrido Zentrale Orte in Bayern (nachrichtliche Übernahme) Mittelzentrum Mögliches Mittelzentrum Unterzentrum Zentrale Orte in Oberösterreich (nachrichtliche Übernahme) Regionale Zentren nach LRP 00 1998 Gerichtsorte

#### Leitbild

- Der einzigartige Charakter der Landschaft soll in seiner Gesamtheit erhalten bleiben; er trägt wesentlich zur regionalen Identität der Bevölkerung bei,
- siedlungsnahe Freiflächen sollen die Lebensqualität der Bevölkerung sichern und die Gestaltung eines "Lebensraumes der kurzen Wege" soll Erholung in räumlicher Nähe ermöglichen,
- die Land- und Forstwirtschaft soll weiterhin der überwiegende Träger der vielfältigen Kulturlandschaft und so strukturiert sein, dass die Land-

schaftspflege, die Erhaltung des kulturellen Erbes und die Stabilität des Naturhaushaltes gesichert sind.

#### **Ziele**

Dazu ist/sind:

- die Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang von Entwicklungsachsen mit leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln und die punktuelle Verdichtung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgung in ausgewählten Zentren entlang dieser Achsen anzustreben,
- die Zusammenführung bzw. Mischung von Wohnbereichen, Arbeitsplätzen, Versorungs- und Freizeiteinrichtungen zur Minderung des Mobilitätszwanges und zur Sicherung einer ausreichenden Eigengröße für eine gute Infrastrukturausstattung und Versorgung zu erreichen,
- die Sicherung genügend großer Freiflächen mit hoher Bedeutung für ökologische Ausgleichs- und Erholungsfunktionen zwischen den Entwicklungsachsen und den Siedlungseinheiten anzustreben.



### Regionale Gemeindefunktionen

#### Leitbild

- Die Stadt Salzburg ist als Oberzentrum des Landes bzw. als Zentrum einer grenzüberschreitenden Europaregion auszubauen, ihre bestehenden Qualitäten sind laufend zu stärken und zeitgemäß zu ergänzen.
- Die Stadtrandgemeinden sind generell als Ergänzungsgemeinden der Landeshauptstadt zu verstehen und sollen in ihren gemeindlichen Entwicklungen auch verstärkt die kernstädtischen Funktionen – Wohnen, Arbeiten, Bildung und die regional bedeutsame Einrichtungen der Sozialinfrastruktur – berücksichtigen.

#### Ziele

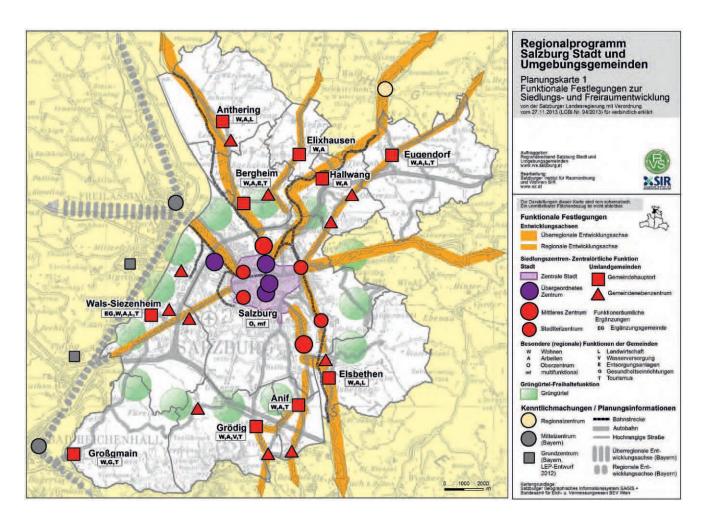
Dazu ist/sind:

- die Stadt Salzburg als zentraler Standort für sämtliche Funktionsbereiche auszubauen, insbesondere aber im Kultur-, Wissenschafts-, Bildungs- und Fremdenverkehrsbereich; auch die überregional bedeutsame Funktion als Verkehrssystementwickler hat in der Landeshauptstadt einen entsprechenden Stellenwert zu erhalten.
- die bestehenden bzw. angestrebten Hauptfunktionen "Wohnen" und "Arbeitsplatzschwerpunkt"

- in allen Umlandgemeinden zu sichern und auszubauen,
- die Wohnfunktion insbesondere in der Landeshauptstadt, in der Gemeinde Wals-Siezenheim und den Gemeinden Anthering und Bergheim, die beide im Einzugsbereich der Lokalbahn liegen, verstärkt zu entwickeln.
- das vorhandene Potential für die Schwerpunktfunktion "Naherholung, Freizeit und Tourismus" insbesondere in den Gemeinden Anif, Bergheim, Eugendorf, Grödig, Großgmain, Wals-Siezenheim und Salzburg zu nutzen und zu intensivieren.



# Steuerung der regionalen Siedlungsentwicklung



#### **Ziele**

- Entlang von Entwicklungsachsen sollen sich punktuell verdichtet und konzentriert die regionalen und örtlichen Siedlungsbereiche ausbilden und Entwicklungsimpulse, insbesondere Funktionsmischungen und -bündelungen beim Infrastrukturausbau gefördert werden.
- Die Festlegung und die grundsätzliche Konzentration des Ausbaus auf die Siedlungszentren bzw. ein gestuftes System von Zentren (städtische Zentren, Zentren der Umgebungsgemeinden und Standorten mit ergänzenden überörtlichen Funktionsbereichen) entlang der Entwicklungsachsen sollen zur Ordnung und Verdich-

tung der weiteren regionalen Siedlungsstruktur, für attraktive Standortvoraussetzungen für die Wirtschaft und zu verkehrsmindernden Sicherung der Versorgung der Bevölkerung in möglichst minimaler Entfernung beitragen.

#### Maßnahmen

#### Entwicklungsachsen – Siedlungsschwerpunkte – Siedlungsgestaltung

Zusätzlich zu den im Landesentwicklungsprogramm 2003 bereits definierten überregionalen Entwicklungsachsen, werden als Steuerungsinstrumente regionale bzw. kleinräumige Entwicklungsachsen festgelegt:

- Achse Stadtzentrum Bereich Maxglan – Innsbrucker Bundesstraße – Himmelreich/Viehhausen bzw. Wals/Walserfeld (– Bad Reichenhall)
- Achse Stadtzentrum Bereich Kasern/Lengfelden – Mattseer Landesstraße – Elixhausen (– Obertrum – Mattsee – OÖ)
- Achse Stadtzentrum Bereich Gnigl – Linzer Bundesstraße – Mayrwies – Esch – Eugendorf – Eugenbach (– Henndorf – Neumarkt)
- Achse Stadtzentrum Bereich Salzburg Süd/Alpenstraße – Anif – Niederalm (– Rif – Hallein) sowie Anif – Berchtesgadener Bundesstraße – Neu Anif – Grödig – St. Leonhard.

#### **Zentrale Orte**

Die Landeshauptstadt Salzburg ist als Kernstadt für die unmittelbare Stadtregion und für den gesamten Zentralraum sowie als Oberzentrum für das Bundesland und den bayrischen Grenzraum zu sichern und auszubauen. Zusätzlich soll die Wohnfunktion der Stadt in besonderem Maße verstärkt entwickelt werden.

Als **städtische Zentren** werden festgelegt:

- Übergeordnete Zentren mit überregionaler Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion: Altstadt, Neustadt, Bahnhof, Taxham – Europark.
- Mittlere Zentren mit regionaler bzw. gesamtstädtischer Arbeitsplatz- und Versorgungsfunktion: Alpenstraße, Itzlinger-Bahnhof/ Schillerstraße.
- Stadtteilzentren (bzw. "Lokale Stadtzentren mit Entwicklungsschwerpunkt") im zentralen und

äußeren Stadtbereich mit einer Arbeitsplatz- und Versorgungsfunktion für einen Stadtteil einschließlich eines Teiles des benachbarten Umlandes: Lehen (Ignaz-Harrer-Straße / Rudolf-Biebl-Straße / Schuhmacherstraße), Maxglan/Riedenburg (Maxglaner Haupstraße / Neutorstraße), Gnigl (S-Bahnhaltestelle "Gnigl" / Linzer Bundesstraße), Aigen (Bahnhof Aigen/Aignerstraße als Lokales Stadtzentrum mit Entwicklungsschwerpunkt an einer regionalen Entwicklungsachse).

In den **Umgebungsgemeinden** wurden festgelegt:

- als vollausgestattete Grund- und Nahversorgungszentren, die Gemeindehauptorte: Wals, Bergheim, Anthering, Elixhausen, Hallwang, Eugendorf, Elsbethen, Anif, Grödig, Großgmain
- als basisorientierte Grund- und Nahversorgungszentren, die Ge-

meindenebenzentren: Siezenheim, Himmelreich, Walserfeld; Lengfelden; Lehen (Anthering); Mayrwies, Esch; Glasenbach; Niederalm; Fürstenbrunn, St. Leonhard.

# Richtwerte für die Steuerung der Siedlungsentwicklung

- Zur Erreichung tragfähiger Eigengrößen wurde für die Gemeindehauptorte und -nebenzentren der unmittelbaren Stadtumlandgemeinden eine durchschnittliche Netto-GFZ von 0,5 festgelegt. In den übrigen Umlandgemeinden ist eine durchschnittliche Netto-GFZ von 0,4 anzustreben.
- In den Gemeindehauptorten ist eine Mindesteigengröße von rund 2.500 Einwohnern im fußläufigen Einzugsbereich anzupeilen.
- Für Gemeindenebenzentren beträgt dieser Zielwert rund 1.500 Einwohner.





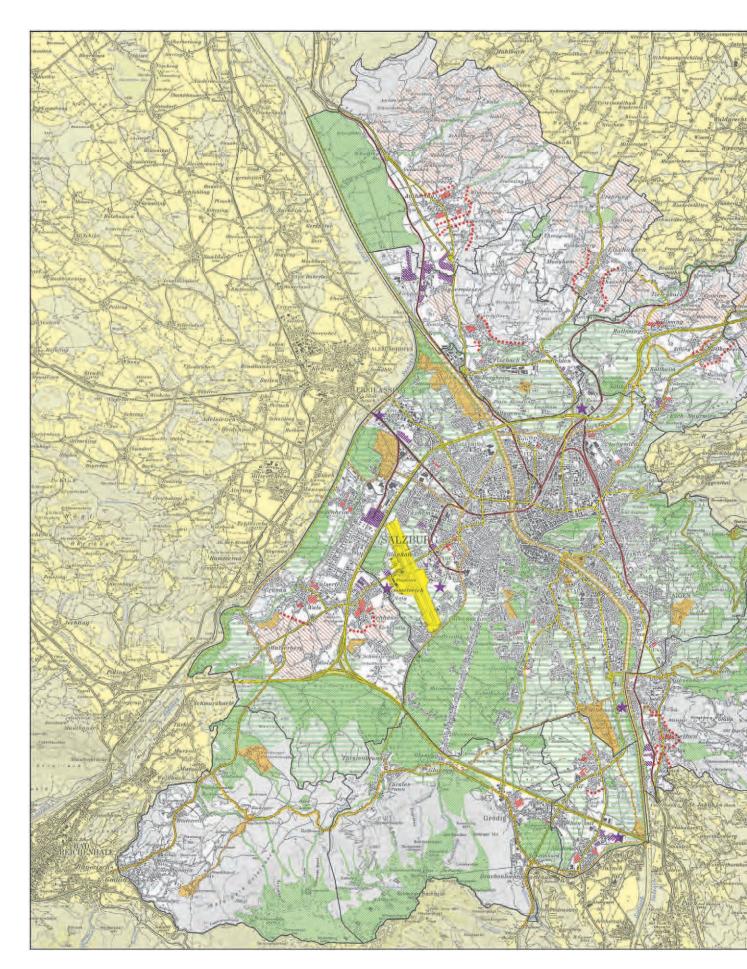
- Der regionale Wohnbaubedarf bis 2020 beträgt ca. 11.200 Wohneinheiten, wobei zumindest rund 8.100 Wohneinheiten im Oberzentrum Salzburg realisiert werden sollen. Hiezu sind alle Möglichkeiten für hochwertige Nachverdichtungen und die Umnutzung von größeren innerstädtischen Flächen zu forcieren.
- Um der Funktion als Ergänzungsgemeinde für das Oberzentrum Salzburg gerecht zu werden, sind in Wals-Siezenheim bis zu 1.650 Wohneinheiten bei der Festlegung des nächsten 10-Jahres-Baulandbedarfes zu berücksichtigen.
- In den übrigen Umgebungsgemeinden ist zur Verlangsamung des Wachstums eine Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf den gemeindeeigenen Bedarf vorzunehmen (max. 15% Wohnungszuwachs). Schwerpunktmäßig sollen primär die Gemeindehaupt- und -nebenzentren im

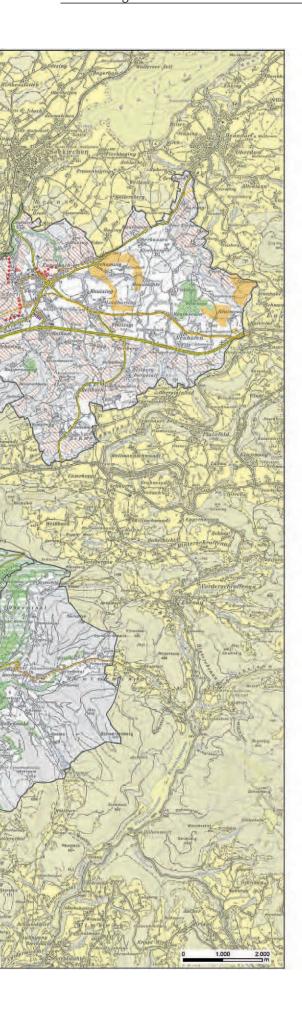
- Bereich der Entwicklungsachsen ausgebaut werden.
- Im Falle einer entsprechenden Vereinbarung einer Umlandgemeinde mit der Kernstadt Salzburg, kann die Wohnbauleistung auch den gemeindeeigenen Bedarf übersteigen und auf bis zu 20% erhöht werden.

#### Regionale Vorrangbereiche für künftige Wohn- und funktionsgemischte zentralörtliche Gebiete – regionale Siedlungsgrenzen

In den Hauptsiedlungszentren entlang der Entwicklungsachsen sollen in ausreichendem Umfang "Regionale Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete und für funktionsgemischte zentralörtliche Bereiche" festgelegt und vor zweckwidrigen Nutzungen gesichert werden. Hier soll der geförderte Wohnbau – insbesondere der Anteil des geförder-

- ten Mietwohnungsbaus- besonders berücksichtigt werden.
- Vorrangige Mobilisierung bzw. Neuausweisung von Wohnbauland in diesen Vorrangbereichen und effiziente bauliche Ausnutzung hat höchste Priorität.
- In Vorrangbereichen sind grundsätzlich alle Baulandwidmungen möglich, die diesem Zweck entsprechen. Außerdem sind Grünlandwidmungen möglich, die die Zweckerreichung nicht verhindern.
- Als zusätzliches Instrument einer geordneten Siedlungsentwicklung wurden "Regionale Siedlungsgrenzen" festgelegt. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung klarer Siedlungsränder und geschlossener Siedlungen. Diese regionalen Siedlungsgrenzen sind maximale Bauland-Grünland-Grenzen; sie dürfen nur in genau definierten Fällen und wenn es sich dabei um eine Maßnahme im Interesse der Gemeinde handelt, überschritten werden.







### Freiraum - Natur - Umwelt

### **Erhaltung von Naturhaushalt und Landschaftsbild**

#### **Ziele**

- Die großräumig naturräumlich und landschaftsästhetischen Freiraum-Funktionszusammenhänge sind zu erhalten bzw. zu verbessern (vernetzte Grünräume). Zu diesem Zweck sind die großen, geschlossenen landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb der Ortschaften zu sichern.
- Das regionstypische Landschaftsbild mit seinen vielfältigen Ausformungen ist im Sinne der Erlebnisund Erholungsqualität für die Bevölkerung sowie als Grundlage für den Fremdenverkehr zu erhalten.
- Regions- bzw. grenzübergreifende "freiraumbezogene" Planungszusammenhänge sollen verstärkt Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere für die Bereich Freizeit und Erholung sowie Naturund Umweltschutz.

Die regional abgestimmte Entwicklung von Freizeit- und Erholungsschwerpunkten, die Sicherung von Naherholungsbereichen sowie die optimale Versorgung aller größeren Siedlungsbereiche mit allgemeinen öffentlichen Grün- und Freiräumen wird angestrebt.

#### Maßnahmen/Empfehlungen

- Festlegung eines "Grüngürtels für den Salzburger Ballungsraum" (sh. Planungskarte 2); dieser dient der:
  - Erhaltung einer freien, d. h. unverbauten Landschaft,
  - Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Landwirtschaft,
  - Verhinderung des Zusammenwachsens der Siedlungsgebiete der Stadt und der Nachbargemeinden,
  - Sicherung bestehender Grün-

- keile bzw. Grünverbindungen zwischen der Stadt und dem Stadtumland,
- Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes im Salzburger Zentralraum als unverbaute Kulturlandschaft und damit des hochwertigen Erholungspotentials,
- Sicherung der verbliebenen natürlichen und naturnahen Lebensräume und Schaffung funktionaler Vernetzungen für die Tier- und Pflanzenwelt (Biotopverbundsystem).

Größere zusammenhängende Freiflächen der Gemeinden Anif, Bergheim, Elsbethen, Großgmain, Grödig, Hallwang, Wals-Siezenheim und der Stadt Salzburg bilden den Grüngürtel. Die Gemeinden müssen den Grüngürtel flächengenau abgrenzen und als Teil des REK gesondert planlich darstellen.





Das bestehende Flächenausmaß des Grüngürtels soll möglichst erhalten werden. Es sollen bzw. können künftig weitere Flächen in den Grüngürtel eingebracht werden.

Im Grüngürtel sind nur Baumaßnahmen und Baulandwidmungen
möglich, für deren Durchführung
ein öffentliches Interesse vorliegt.
Ob Änderungen des Grüngürtels im
öffentlichen Interesse liegen, ist von
der Gemeinde autonom darzulegen.
Voraussetzung für einen solchen Ausnahmefall ist jedoch die Realisierung
einer entsprechenden Kompensationsleistung (Flächenausgleich oder
ökologisch hochwertiger Ausgleich)

Durch den Grüngürtel erfolgt keine Einflussnahme auf die Art und Weise der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen sowie auch keine Einflußnahme auf Bergbaugebiete als Planungen des Bundes.

- Festlegung von "ökologischen Vorrangflächen" (sh. Planungskarte 2); sie dienen der:
  - langfristigen Sicherung besonders bedeutsamer und zusam-

- menhängender naturräumlicher Strukturen,
- Bewahrung und Vernetzung ökologisch und landschaftsästhetisch wertvoller Landschaftsräume im Sinne der Verbesserung des regionalen Biotopverbundes,
- Einbeziehung ökologisch hochwertiger Bereiche in den Erholungsraum soweit naturschutzfachlich vertretbar,
- Erhaltung eines besonderen, regionstypischen Landschaftscharakters.

In ökologischen Vorrangbereichen ist keine Baulandwidmung möglich. Ausgenommen sind jedoch Baulandwidmungen für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen. Ob Änderungen der ökologischen Vorrangbereiche im öffentlichen Interesse liegen, ist von der Gemeinde autonom darzulegen.

- Festlegen von "Vorrangbereichen bzw. Vorrangachsen für Freizeit und Erholung" (sh. Planungskarte 2); sie dienen der:
  - langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung regional

- bedeutsamer Erholungsgebiete,
- Erhaltung und Verbesserung von siedlungsnahen, leicht erreichbaren Freizeit- und Erholungsräumen und sichern auf diese Weise die Lebensqualität der Regionsbevölkerung,
- Der Schaffung eines regional vernetzten Systems von Erholungsschwerpunkten.

In Vorrangbereichen für Freizeit und Erholung ist keine Baulandwidmung möglich. Ausgenommen sind Baulandwidmungen im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit dem Vorrangzweck.

Die Vorrangachsen für Freizeit und Erholung haben im Rahmen der Gemeindeplanungen besondere Berücksichtigung in Hinblick auf freizeitrelevante Maßnahmen und gemeindegrenzüberschreitende raumplanerische Abstimmung zu finden.

Entlang von Vorrangachsen für Freizeit und Erholung sollen keine Widmungen erfolgen, die ungünstige Auswirkungen auf die Erholungsfunktion haben können.

# Rohstoffnutzung, Grundwassersicherung, Umweltbeeinträchtigungen und naturräumliche Gefährdungen

#### **Ziele**

- Nachhaltige Sicherung der naturräumlichen Ressourcen,
- Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität und des natürlichen bzw. des naturnahen Zustandes von Oberflächenwässer und des Grundwassers,
- Sohlstabilisierung von Salzach und Saalach sowie Verbesserung der weiträumigen ökologischen Zusammenhänge der Flussregime,
- Reduzierung von Umweltbelastungen, speziell von Verkehrslärm und Luftschadstoffen,
- Schutz der Siedlungsräume vor Naturgefahren durch Erhaltung des Wasserrückhaltepotentials von

Fließgewässern und Schaffung von Retentionsräumen.

#### Maßnahmen/Empfehlungen

- Minimierung der negativen Auswirkungen durch Rohstoffabbau auf Naturhaushalt und Landschaftsgefüge,
- Im Sinne der Umweltbilanz ist der Einsatz heimischer, erneuerbarer Energie zu forcieren.
- Großräumiger Schutz, Erhaltung bzw. Verbesserung der Salzach- und Saalachauen sowie Verbesserung und Sanierung von Salzach und Saalach unter verstärkter Zusammenarbeit mit dem bayerischen Raum; regenerative Energienutzung

- an diesen Gewässern sollte möglich sein, jedoch nur nach sorgsamster Prüfung allfälliger Projekte.
- Sicherung der Grundwasserqualität der großen Grundwasserfelder in den Bereichen Untersberg, Anthering, Niederalm, Hallwang (Tiefenbachquelle) sowie das Brunnenfeld Bischofswald und der Kasernenbrunnen in Elsbethen.
- Sanierung und Fortsetzung der Bachrevitalisierung von Glan, Fischach, Alterbach, Söllheimer Bach, Plainbch u.a..
- Schaffung "geschlossener" Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahnen, Ortsdurchfahrten und von Erholungsgebieten.



# **Regionale Wirtschaft**

### **Produktions- und Dienstleistungsbereich**



#### **Ziele**

- Die Region Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden soll in ihrer Funktion als hochwertiger Wirtschaftsstandort (Versorgungsund Arbeitsplatzfunktion) für den gesamten Zentralraum gesichert werden und sollen auch die Flächenpotenziale der bayerischen Umlandgemeinden in die Standortentwicklung verstärkt miteinbezogen werden.
- Sicherung des in der Region derzeit bestehenden positiven Verhältnisses zwischen Arbeitsplatzangebot und der berufstätigen Wohnbevölkerung, um den aus der eigenen Bevölkerungentwicklung resultierenden Zuwachs erwerbstätiger Personen versorgen zu können.

#### Maßnahmen/Empfehlungen

- Bis zum Jahr 2020 werden regional rund 190 ha Fläche für den sekundären und tertiären Wirtschaftssektor benötigt.
- Die Ausweisung von Regionalen Vorrangbereichen für künftige gewerbliche Nutzungen orientiert sich am rechnerischen Baulandbedarf für die Wirtschaft und soll Standortqualitäten sichern sowie nutzbar machen. Diese Vorrangbereiche haben insbesondere den steigenden, auch ökologisch orientierten Ansprüchen an hocherwertigen Arbeitsplätzen zu genügen.
- In Vorrangbereichen sind grundsätzlich alle Baulandwidmungen möglich, die diesem Zweck entsprechen. Außerdem sind Grünlandwidmungen möglich, die die Zweckerreichung nicht verhindern

- Die Bereitstellung von Flächen für Betriebe soll zudem vorrangig über die Erweiterung, Verdichtung, Umgestaltung und Umnutzung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete erfolgen.
- Die Weiterentwicklungsmöglichkeit bestehender lokaler Gewerbegebiete ist sicherzustellen.
- Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestehender Betriebe mit zentraler arbeitsmarktpolitischer Bedeutung soll gestärkt werden, in dem deren räumliche Entwicklungsmöglichkeit durch die Festlegung als Betriebsstandort mit überörtlicher Bedeutung, abgesichert wird. Auf diese Weise wird die grundsätzliche Möglichkeit für eine allfällige Betriebserweiterung eröffnet, und zwar auch dann, wenn damit die Umwidmung von geschütztem Grünland erforderlich wird.

#### Land- und Forstwirtschaft

#### Ziele

- Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) als wichtiger Wirtschaftsfaktor und zur Aufrechterhaltung der bestehenden Kulturlandschaft,
- Sicherung des Arbeitsplatzes "Bauernhof" durch Ausbau von land- und forstwirtschaftlichen Erwerbskombinationsmöglichkeiten, insbesondere in Bereichen, die sich gut mit den bäuerlichen Arbeitsfeldern verbinden lassen.
- Erhaltung und Pflege bestehender Waldflächen.

#### Maßnahmen/Empfehlungen

- Festlegung von "landwirtschaftlichen Eignungsbereichen" (außerhalb des Grüngürtels); sie dienen der:
  - Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen für eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung sowie
  - der Sicherung der charakteristischen Kulturlandschaft der Region.

Innerhalb eines landwirtschaftlichen Eignungsbereiches ist eine Nutzungsänderung grundsätzlich möglich. Im Falle eines neuen Nutzungsanspruches ist jedoch eine besondere Abstimmung der raumordnerischen Entwicklung durchzuführen und zu überprüfen bzw. zu begründen, ob die angestrebte Neunutzung nicht auch in einem anderen Bereich der Gemeinde bzw. der Region möglich wäre.

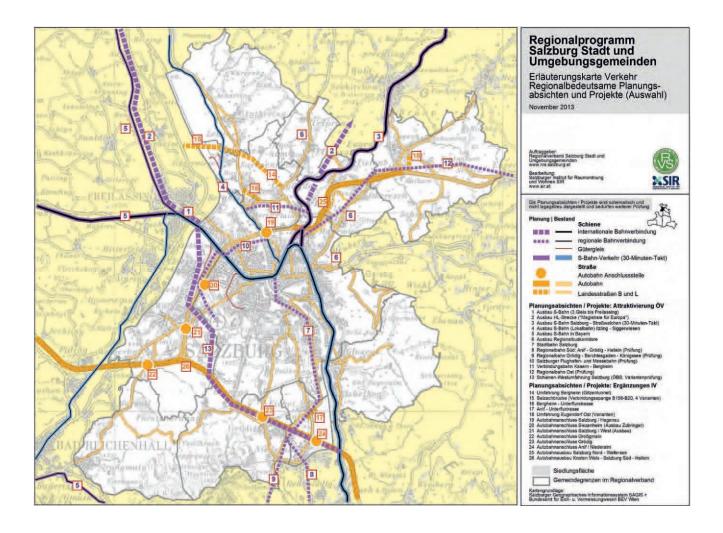


### Verkehr / Mobilität

#### **Ziele**

- Raum- und Mobilitätsentwicklung sind eng aufeinander auszurichten, insbesondere aber auf eine hohe Lebens- und Umweltqualität,
- Bestmögliche Erreichbarkeit und Anbindung der regionalen Zentren, der regionalen Gewerbegebiete und der überregionalen Gewerbezonen.
- Vermeidung unnötigen Verkehrs,
- Förderung des Umweltverbundes bzw. der "umweltverträglichen" Verkehrsmittel,
- Orientierung des Verkehrsnetzausbaues am regionalen Strukturmodell,
- Verminderung der Belastungen durch den Verkehr (Lärm, Abgase, Erschütterungen).

Von den RVS-Gemeinden werden nachstehende Vorhaben, Projekte und Planungsüberlegungen zu den verschiedenen Verkehrsarten grundsätzlich unterstützt bzw. deren Prüfung befürwortet sowie auf die Sicherung der Flächenoptionen und die Freihaltung von Trassen hingewirkt (siehe: Erläuterungskarte Verkehr).



# Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

#### Ziel

Der langfristige Ausbau des ÖPNV als leistungsfähige Anternative zum Individualverkehr wird bevorzugt!

### Empfehlungen Busverkehr

(städtisch und regional)

- Weitere bedarfsorientierte Prüfung und Ausbau der städtischen, stadtnahen bzw. grenzüberschreitenden Bus- und Obusnetzes sowie Ausbau der Angebotsqualität,
- Prüfung der Verlängerung der Obuslinie 4 bis Esch, der Obuslinie
   über die Endstation Walserfeld hinaus und der Obuslinie 5 bis nach Grödig,
- Ausbau des Regionalbusange-

botes im Bereich der regionalen Entwicklungsachsen (somit abseits der Schienenachsen),

- Linienführung und Lage von Haltestellen soll hinsichtlich der bestehenden bzw. der geplanten Siedlungsgebiete optimiert werden,
- Laufende Adaptierung und Verbesserung des Verkehrsmanagementsystems (VERMAN) zur Verbesserung der Verkehrsqualität und der Systemleistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes,
- Qualitätsverbesserungen in der Ausstattung der Busse, bei der Fahrgastinformation und bei den Haltestellen,
- Ausbau des Taktverkehrs für Pendler und Schüler,
- Ausbau der Park&Ride-Anlagen bei den Haltestellen.

#### Empfehlungen Schienenverkehr

- Rascher Bau der "Magistrale für Europa" (Hochleistungsbahnverbindung Paris-Salzburg-Budapest),
- Beim Ausbau der Westbahnstrecke (Hochleistungsbahn) sollen generell die bestehenden Siedlungsgebiete weiträumig umfahren oder aber Tunnelführungen angestrebt werden,
- Weitere und kontinuierliche Umsetzung des S-Bahn-Projektes NAVIS,
- Durchgehend dreigleisiger Ausbau zwischen Salzburg Hbf. und Freilassing und Einrichtung neuer Haltestellen,
- Errichtung eines 30-Minuten-Nahverkehrstaktes zwischen Salzburg Hbf und Strasswalchen,



- Errichtung eines 15 Minuten Nahverkehrstaktes zwischen Salzburg Hbf und Freilassing),
- Weiterführung des S-Bahnprojekts mit Taktverdichtung, Modernisierung und neuen Haltestellen in den bayrischen Raum,
- Ausbau einer Regionalbahn über das gesamte bestehende Schienennetz des Großraums Salzburg-Bayern-Oberösterreich einschließlich dem Neubau von zentralen und ergänzenden Schienenstrecken:
- Verlängerung der "Stadtbahn" als Regionalbahn über Anif und Grödig bis Hallein, dazu soll langfristig zwischen Grödig und Niederalm eine Trasse freigehalten werden,
- Prüfung einer Schienenverbindung für eine Regionalbahn zwischen Anif und Königssee,
- Prüfung einer Regionalbahn "Ost" in Richtung Eugendorf-Thalgau-Mondsee,
- Prüfung einer Regionalbahn "Nord" in Richtung Elixhausen-Mattsee-Mattighofen,

- Prüfung einer Schienenverbindung als "Flughafenbahn" bzw. als "Flughafen- und Messebahn",
- Teilweise zweigleisiger Ausbau der Lokalbahnstrecke von Itzling bis Siggerwiesen,
- Konsequente Verfolgung der "Westspange", einer Schienenumfahrung der Stadt Salzburg,
- Bau einer Verbindungsbahn zwischen Salzburg-Kasern (ÖBB) und Bergheim (Lokalbahn); Trassenfreihaltung.

### Motorisierter Individualverkehr (MIV)

#### Ziel

Ergänzende Verbesserungen im höherrangigen Straßennetz zur Reduzierung von übermäßigen Verkehrsbelastungen von Ortszentren und Wohngebieten sowie zur Erhöhung der Sicherheit und zur Verbesserung der Umweltbedingungen werden angestrebt.

#### Empfehlungen

- Die Erreichbarkeit der regionalen Zentren und der regionalen Gewerbegebiete soll sichergestellt sein.
- Durchgangsverkehr im MIV soll vermieden werden,
- Quell- und Zielverkehre sollen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Parkraumbewirtschaftung) gesteuert werden,

- Der Neu-, Aus- oder Umbau von Straßen soll sich an folgenden Grundsätzen orientieren:
- für Einrichtungen mit regionaler oder überregionaler Bedeutung sollen keine neuen Standorträume erschlossen werden.
- es soll zu keiner wesentlichen Mehrbelastung bzw. besser zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen für die Wohnbevölkerung (Lärm, Abgase, Erschütterungen, Trennungswirkung) kommen,
- der Erhöhung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes ist der Vorrang gegenüber dem Neubau einzuräumen.
- Für Großprojekte, deren Verkehrserzeugung andere Verbandsgemeinden negativ beeinflusst, soll zwischen den Verbandsgemeinden eine Verpflichtung zur Konsultation und Abstimmung eingerichtet werden.

- B 156: Gitzentunnel oder Tieferlegung als Verkehrsberuhigungsmaßnahme für den Gemeindehauptort Bergheim,
- Errichtung einer neuen Salzachbrücke (Verbindungsspanne Salzburg-Bayern) zwischen Salzburg und Oberndorf.
- B 150 als Unterflurstraße im Bereich des Gemeindehauptortes Anif.
- "Ortsumfahrung Eugendorf Ost", gegebenenfalls mit eigener Autobahnanschlußstelle,
- Neuerrichtung bzw. Ausbau von Autobahnanschlussstellen: Salzburg-Hagenau, Siezenheim (Prüfung eines Ausbaus des Zubringers Kröbenfeldstrasse), Salzburg-West, Großgmainer Landesstraße, Grödig, Anif-Niederalm,
- Neu-Anif: Errichtung eines Kreisverkehrs an der Westrampe des Autobahnknotens Salzburg Süd



#### Ruhender Verkehr - Park & Ride

#### Ziel

Verbesserung der Chancengleichheit und des Zuganges zum ÖPNV durch Errichtung von entsprechenden Parkmöglichkeiten für den Rad- und den motorisierten Individualverker. Parkraumbewirtschaftung zur Steuerung des ruhenden Verkehrs.

#### Empfehlungen

■ Errichtung von P & R Anlagen für Arbeitspendler insbesondere bei den S-Bahn-Haltestellen in den Umlandgemeinden: Anif – Autobahnknoten Süd falls gute ÖV-Anbindung gegeben und Eugendorf – ÖBB-Haltestelle falls

- neue Haltestelle und S-Bahntakt gegeben;
- Ausbau der Mönchsberggarage in der Landeshauptstadt,
- Schaffung von ausreichenden Stellplatzangeboten (öffentlich und privat).

#### Wirtschaftsverkehr

#### Ziel

Die Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte für den Wirtschaftsverkehr ist sicherzustellen.

#### **Empfehlungen**

 Vermeidung des Durchgangsverkehrs durch das Stadtzentrum,

- Der Gleisanschluß von Betrieben soll gefördert werden,
- Folgende regionale Gewerbegebiete und überregionale Gewerbezonen sollten eine Bahnanbindung erhalten bzw. sollte die Möglichkeit für eine spätere Bahnanbindung gewahrt bleiben:
  - Anthering Bergheim
  - Kasern Lengfelden Bergheim



#### Radverkehr

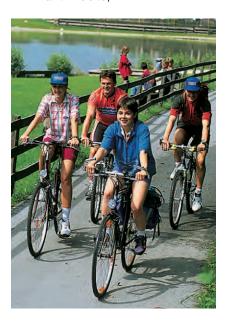
#### Ziel

Der Radverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen ist zu fördern und durch entsprechenden Infrastrukturausbau weiter zu erhöhen.

#### **Empfehlungen**

- Entwicklung eines flächendeckenden regionalen Radwegenetzes unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Entwicklungs- und Erholungsachsen:
  - Hellbrunner Achse (Radwegquerung über B 150 in Richtung Waldbad Anif),
  - Königssee Achenweg (Querung der B 159),,
  - Weg rund um den Untersberg,
  - Ischlerbahntrasse Alterbach,
  - Glan-Treppelweg,
  - Verbindung Grünau Walserberg Großgmain,

- durchgehende Verbindung von Hellbrunn bis zur Moosstraße,
- Radverbindung durch Schallmoos über die Baron-Schwarz-Park-Brücke.



- Radverbindung von Sterneckstraße bis Mayrwies,
- Radverbindung nach Himmelreich entlang der Innsbrucker Bundesstraße,
- Radverbindung nach Freilassing entlang der Eisenbahn,
- Radverbindung nach Hallein entlang der Halleiner Landesstraße L 10,
- Radverbindung von Elixhausen-Ursprung nach Mödlham-Obertrum.
- Radverbindung von Eugendorf nach Henndorf – Neumarkt – Straßwalchen.
- Errichtung einer Radverbindung von Wals über Siezenheim, Liefering/ Rott und die Salzachseen und einem Salzachsteg nach Bergheim. Im Bereich des Saalachspitzes Errichtung einer Radverbindung nach Freilassing (Bergheim – Saalachspitz – Freilassing = Saalach-/Salzachsteg).

# Regionskennzahlen im Überblick

# Bevölkerungsentwicklung 1991 bis 2011

Regionsgemeinden	Bevölke- rung	Veränderung insgesamt				davon: Veränderung durch Wanderungen			
	2011	2001-2011		1991-2001		2001-2011		1991-2001	
	abs.	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Anif	4.015	- 33	-0,8%	- 107	-2,6%	- 40	- 1,0%	- 186	-4,5%
Anthering	3.550	442	14,2%	427	15,9%	236	7,6%	195	7,3%
Bergheim	4.876	37	0,8%	216	4,7%	- 44	-0,9%	26	0,6%
Elixhausen	2.819	138	5,1%	205	8,3%	37	1,4%	71	2,9%
Elsbethen	5.227	110	2,1%	373	7,9%	91	1,8%	109	2,3%
Eugendorf	6.715	597	9,8%	1.229	25,1%	240	3,9%	900	18,4%
Grödig	6.986	348	5,2%	567	9,3%	261	3,9%	366	6,0%
Großgmain	2.465	49	2,0%	316	15,0%	205	8,5%	307	14,6%
Hallwang	3.887	388	11,1%	486	16,1%	408	11,7%	252	8,4%
Wals-Siezenheim	12.173	1.149	10,2%	1.461	15,3%	680	6,2%	941	9,8%
Salzburg Stadt	145.270	2.462	1,7%	- 1.316	-0,9%	2.194	1,5%	<b>- 740</b>	-0,5%
RVS insgesamt	197.983	5.687	3,0%	3.863	2,0%	4.268	2,2%	2.241	1,2%
Bezirk/Land									
Salzburg-Umgebung	143.081	7.981	5,9%	16.967	14,4%	4.079	3,0%	9.633	8,2%
Land Salzburg	529.066	13.612	2,6%	32.962	6,8%	2.885	0,6%	13.725	2,8%

Quelle: Statistik Austria, Census 2011, Volkszählung 2001 und 1991

## Betriebs-, Beschäftigten-, Pendlerentwicklung 2001-2010/11

Regionsgemeinden	Betriebe 1)		Beschäftigte <sup>2)</sup>		Einpendler		Auspendler	
	2011	V.* 01-11	2011	V. 01-11	2010	V. 01-10	2010	V. 01-10
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Anif	409	52,6%	3.099	12,9%	2.467	8,6%	1.849	25,4%
Anthering	237	107,9%	995	98,2%	499	102,0%	1.746	41,1%
Bergheim	523	33,1%	4.672	-3,9%	3.887	- 8,3%	2.259	26,3%
Elixhausen	225	71,8%	893	23,3%	866	87,4%	1.345	29,5%
Elsbethen	375	63,8%	1.389	28,5%	1.101	20,9%	2.640	25,1%
Eugendorf	592	85,6%	3.829	23,6%	2.507	6,9%	3.008	37,4%
Grödig	495	45,6%	3.371	24,7%	2.215	18,1%	3.027	23,6%
Großgmain	189	65,8%	808	18,8%	432	4,1%	1.100	31,6%
Hallwang	355	82,1%	1.919	32,9%	1.386	21,8%	1.861	38,0%
Wals-Siezenheim	1.104	58,6%	13.040	31,7%	10.730	9,6%	5.099	40,1%
Salzburg Stadt	14.362	40,7%	107.756	7,7%	64.344	46,0%	18.980	26,3%
RVS insgesamt	18.866	45,0%	141.771	10,9%	90.434	33,4%	42.914	29,5%
Bezirk/Land								
Salzburg-Umg.	14.362	104,1%	107.756	98,8%	49.586	26,5%	62.955	33,9%
Land Salzburg	43.947	42,5%	276.583	14,3%	176.460	39,8%	162.349	35,8%

Quelle: Statistik Austria, Census 2011, Pendlerstatistik 2010 und Volkszählung 2001

<sup>1)</sup> inkl. stark gewachsener und durch die automatisierte Registerzählung 2011 "lückenlosere" Erfassung der Kleinstbetriebe

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) incl. stark gewachsener Teilzeitbeschäftigung; \*) V. = Veränderung





Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden Schillerstraße 25, 5020 Salzburg Tel.: 0662/620076 www.rvs.salzburg.at

Abteilung 7: Raumplanung Postfach 527, 5010 Salzburg Tel.: 0662/8042-4345



Für unser Land!